

Bitte alle Antragsunterlagen 2-fach einreichen!

Straubinger Stadtentwässerung und
Straßenreinigung
Leihhausgasse 2
94315 Straubing

Eingangsstempel	
Nummer	
Bearbeiter/in	
Datum Prüfstem- pel	

wird von der Stadt ausgefüllt

Antrag auf Zustimmung gemäß Entwässerungssatzung (EWS) für

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen. Anlagenverzeichnis und Ausfüllhinweise am Ende des Formulars.

- ☐ **Herstellen**
- ☐ **Ändern**
- ☐ **einer Grundstücksentwässerungsanlage (§ 9 EWS) oder**
- ☐ **eines Privatkanals (§ 18 EWS)**

1. Allgemeine Angaben

1.1. Standort der Entwässerungsanlage

Straße, Hausnummer(n)

Gemarkung, Flurnummer(n) – ggfs. Liste beilegen

1.2. Bezeichnung des Vorhabens

z.B. „Neubau von 6 Reihenhäusern“, „Sanierung der bestehenden Grundstücks-Entwässerungsanlage“ etc.

1.3. Antragsteller(in)/Bauherr(in)

1. Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

2. Name, Vorname (z.B. Ehepartner/in)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

1.4. Planfertiger(in)

Planungsbüro _____

Ansprechpartner(in) _____

Straße, Hausnummer _____

Telefonnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

2. Anschluss-Situation

2.1. Anschlusskanal

- ☐ Ein neuer/zusätzlicher Anschlusskanal ist erforderlich.
- ☐ Das Grundstück/der Privatkanal hat bereits einen Anschluss an den öffentlichen Kanal.
- ☐ Ein Anschlusskanal ist nicht erforderlich, weil _____

2.2. Erforderliche Leitungsrechte (Unterschrift/en Dritter auf dem Grundrissplan erforderlich)

Für die Entwässerungsanlage/den Privatkanal werden Drittgrundstücke beansprucht

- ☐ nein
- ☐ ja, auf Fl.Nr. _____ Gemarkung _____

Wenn ja: Die erforderlichen Leitungs- und Benutzungsrechte werden gesichert durch

- ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Sondernutzung/Gestattungsvertrag mit Stadt
- ☐ Sonstiges: _____

Bei einer Grundstücks-Entwässerungsanlage, die an einen Privatkanal angeschlossen ist:
Das erforderliche Recht zum Anschluss an den Privatkanal wird gesichert durch

- ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Sonstiges: _____
- ☐ Miteigentum am Privatkanal

3. Grundstücksentwässerungsanlage (§ 9 EWS)

nicht auszufüllen bei Antrag auf Genehmigung eines Privatkanals (§ 18 EWS)

3.1. Angaben zur Grundstücksfläche

wenn $A_u > 800 \text{ m}^2$ → **Anlage 3.1 ausfüllen** (Nachweis Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis)

3.2. Art des Abwassers

Schmutzwasser

- | | |
|---|--|
| ☐ häusliches Abwasser | ☐ gewerbliches Abwasser/Produktionswasser |
| ☐ fetthaltiges Abwasser (gewerblich) | ☐ Abwasser enthält Leichtflüssigkeiten (gewerblich) |
| ☐ Kondensat aus Heizungsanlagen | ☐ Sonstiges: _____ |

Einleitung in einen

- | | |
|---|---|
| ☐ öffentlichen Kanal | ☐ privaten Kanal |
| ☐ Mischwasserkanal | ☐ Schmutzwasserkanal |

Niederschlagswasser von angeschlossenen Flächen

Einleitung in eine/n

- | | |
|--|---|
| ☐ öffentlichen Kanal | ☐ privaten Kanal |
| ☐ Mischwasserkanal | ☐ Regenwasserkanal |
| ☐ Anlage zur Regenwassernutzung (z.B. Brauchwasser für WC): _____ | |

Niederschlagswasser von nicht angeschlossenen befestigten Flächen

Hinweis: Rasen oder andere versickerungsfähige Flächen sind hier nicht anzugeben. Sie unterliegen von Hause aus nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang, da hier kein gesammeltes Wasser abfließt.

☐ Es wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Niederschlagswassers beantragt (§ 6 Abs. 2 EWS). Dessen anderweitige einwandfreie Beseitigung wird sichergestellt durch

☐ Einleitung in eine Versickerungsanlage oder ☐ Sonstiges: _____

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich

3.3. Rückstauschutz

Rückstausicherung von Entwässerungsgegenständen unterhalb der RSTE

- ☐ Hebeanlage (Regelfall)
- ☐ Rückstauverschluss (Voraussetzungen gemäß DIN 1986-100 Nr. 13.1.2 sind erfüllt)
- ☐ nicht erforderlich, da kein Entwässerungsgegenstand unterhalb der RSTE

3.4. Abwasserbehandlungsanlagen (Bemessung beilegen)

- ☐ Fettabscheider, Nenngröße: _____
- ☐ Leichtflüssigkeitsabscheider, Nenngröße: _____
- ☐ Abscheider für _____, Nenngröße: _____
- ☐ Abwasserbehandlungsanlage: Gegebenenfalls ist ein separater Antrag bei der Indirekt-einleiterüberwachung / Klärwerk Straubing erforderlich.

4. Unterschriften

Die Unterzeichnenden erklären, dass sie die Formularinhalte und Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen Regeln der Technik (insbesondere DIN-Normen), die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Straubing sowie die baurechtlichen Bestimmungen für den Freistaat Bayern berücksichtigt haben.

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r)

Anlagenverzeichnis

Bereits angekreuzte Anlagen sind immer erforderlich.
Weitere Anlagen bitte ankreuzen/ergänzen nach Bedarf.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
	Grundlagen	
☐ 1.0	Kanalauskunft	Kanalauskunft der Stadt ...
☐	KIS-Auszug	Planausschnitt Kanalinformationssystem (öff. Kanal)
☐	Erläuterungsbericht	bei komplexen Bauvorhaben, insbesondere Gewerbe
☐		
☐		
	Pläne	
☒	Übersichtslageplan	einschließlich Anschlusskanal und öffentlichem Kanal
☒	Grundrisse	Insbesondere Keller/Erdgeschoss/Außenanlagen
☒	Längsschnitte	Schnitt durch das Gebäude bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Kanal in der Straße
☐	Strangschemata	Leitungsabwicklungen
☐	Flächenpläne	zum Überflutungsnachweis, Einleitbeschränkung etc.
☐		
☐		
	Berechnungen	
☐	Abflusswirksame Fläche A_u	zu 3.1
☐ 3.1	Regenrückhaltung und Überflutungsnachweis	zu 3.1 – wenn $A_u > 800 \text{ m}^2$
☐	Schmutzwasserberechnung	zu Anlage 3.1
☐	Regenwasserberechnung	zu Anlage 3.1
☐	Regenrückhaltevolumen	zu Anlage 3.1
☐	Überflutungsnachweis	zu Anlage 3.1
☐	Notentwässerung	z.B. für Dachflächen, innenliegende Hofflächen
☐		
☐		
	Sonstiges	
☐	Hebeanlage	antragsrelevante Dokumente (z.B. bauaufsichtliche Zulassung)
☐	Abscheideranlage	Bemessung/Nenngröße, weitere antragsrelevante Dokumente
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		

Raum für Erläuterungen zum Entwässerungsantrag

Ausfüllhinweise zum Entwässerungsantrag

Diese Ausfüllhinweise/Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

Allgemeines

Bei großen Liegenschaften oder Zweifeln über die Abgrenzung der entwässerungstechnischen Nutzungseinheiten stimmen Sie bitte vorab den Antragsumfang mit uns ab.

Diesen Antrag und weitere Formulare (Anlagen) finden Sie unter der Internetadresse www.ser-straubing.de im Abschnitt „Formulare“ oder unter www.straubing.de → Rathaus & Verwaltung → Formulare → Stadtentwässerung

Zu Punkt 1.3 und 1.4 – Grundstückseigentümer(in) und Antragsteller(in)

Die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) gelten gemäß § 2 EWS für Grundstückseigentümer(innen), Erbbauberechtigte oder anderweitig dinglich Berechtigte. Diese müssen den Antrag auch dann unterschreiben, wenn eine andere Person Antragsteller(in) ist.

Alternativ kann der/die Antragsteller(in) eine Vollmacht vorlegen, die bestätigt, dass er/sie den/die Grundstückseigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(n) in den Belangen der Entwässerungssatzung vertritt. Fehlen die Unterschriften oder die Vollmacht, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Das Geburtsdatum benötigen wir zur eindeutigen Identifikation der Person, insbesondere für Zahlungsvorgänge (Bescheidskosten); eine Telefonnummer und die Mailadresse benötigen wir für Rückfragen.

Zu Punkt 2.2 – Leitungsrechte

Werden Grundstücke oder Leitungsrechte Dritter in Anspruch genommen, müssen diese auf dem Grundrissplan mit unterschreiben.

Zu Punkt 3.1 – Angaben zur Grundstücksfläche; Überflutungsnachweis

Bei Änderungen der bestehenden Entwässerungsanlage sind die bereits vorhandenen Anlageanteile in die Angaben/Berechnungen mit einzubeziehen. Bestand, Abbruch und Neubau sowie der neue Gesamtzustand müssen eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Ist das Grundstück an mehrere Anschlusskanäle angeschlossen, sind die Berechnungen und Nachweise getrennt für jede Einzugsfläche zu führen. Getrennt geführte Berechnungen und Nachweise sind ggfs. anschließend zusammenzufassen und die Ergebnisse als Summe in die Formularfelder einzutragen.

Ab einer abflusswirksamen Fläche $A_u > 800 \text{ m}^2$ muss die Anlage 3.1 (Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis) ausgefüllt werden. Die Stadt behält sich vor, davon abweichend auch bei kleineren Grundstücken den Überflutungsnachweis und eine Regenrückhaltung zu fordern, z.B. in Gebieten in denen die Bebauung nachträglich verdichtet wird.

Zu Punkt 3.2 – Art des Abwassers

Zum Schmutzwasser zählen auch Produktionsabwasser und (andere) Dauerabflüsse. Grundwasser darf nicht eingeleitet werden, insbesondere auch kein Dränagewasser. Für Versickerungsanlagen und andere Einleitungen in Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bestimmte Vorhaben sind durch die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) von der Erlaubnispflicht befreit. Auskünfte/Genehmigung beim Umweltamt:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER), Imhoffstraße 97, 94315 Straubing.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter www.ser-traubing.de/datenschutz oder unter www.straubing.de (Rubrik "Ämter und Dienststellen - Stadtentwässerung und Straßenreinigung") oder erhalten Sie auf Wunsch auch direkt beim Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung.

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art.15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Die Voraussetzungen für die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.